

Um so heiliger ist dagegen das Recht und die Pflicht der Strafe, und wehe der Obrigkeit, welche dieses Recht nicht ausübt, denn sie ist verantwortlich für jede ungesühnte Missethat. Und je gewissenhafter sie in der Ausübung ihrer Pflichten ist, je besser sie es mit ihren Unterthanen meint, desto schneller muß der Missethat die Strafe folgen. Dies ist aber ein zwiefach unabweisbares Erforderniß hinsichtlich der Presse, wo der Erfolg nicht selten durch den Verzug von wenigen Tagen vereitelt wird. Nun muß zugegeben werden, daß die Aburteilung vor Geschworenen mit unvermeidlichen Zögerungen verbunden ist und da dem Staate nicht zugemuthet werden kann, ein Gift, welches er als solches erkennt, bis zur Zerstörung fortwirken zu lassen, derselbe daher auf die Beschlagnahme nicht füglich verzichten kann, so bleibt nur übrig, die Preservergehen an stehende Gerichte zu verweisen, die sofort und vielleicht wie in Baden, binnen drei Tagen darüber zu entscheiden verbunden sind. Daß solche Gerichte nur aus Rechtsgelehrten zusammengesetzt werden können, denen die Gesetze, auf die es ankommt, völlig geläufig sind, versteht sich von selbst, es braucht jedoch weder die Mündlichkeit noch die Oeffentlichkeit ausgeschlossen zu seyn und wie in allen anderen Fällen Gefängnißstrafe an die Stelle der Geldstrafe tritt, wo diese nicht aufgebracht werden kann, so würde dies auch hier der Fall sein müssen und dadurch jede Sicherstellung erspart werden, wie denn überhaupt die meisten Verbrechen, die durch die Presse begangen werden, in unseren Strafgesetzbüchern mit Freiheitsstrafen bedroht sind.

Würde dann noch dem Publicum ein Recht auf Wahrheit eingeräumt, und jede thatsächliche Unwahrheit, ohne Rücksicht ob sie auf Absichtlichkeit oder Fahrlässigkeit beruht, mit unnachsichtlicher Strafe bedroht, dann ließe sich erwarten, daß die Presse bald von selbst in die Schranken zurückkehren würde, in welchen sie allein wohlthätig wirken kann, während sie gegenwärtig in ihren meisten Organen, die amtliche nicht weniger als die demokratische, als die Tochter dessen sich zeigt, der ein Lügner von Anbeginn und der Vater aller Lügen ist.

Pol. Pf.-Mg.

Ueber „à Condition.“

Unter ausdrücklicher Bemerkung, daß ich weit entfernt bin, mich „für eine Autorität“ ausgeben zu wollen, erlaube ich mir mit wenigen Worten meine Ansicht in Bezug auf die unter der Ueberschrift: „was heißt à Condition senden?“ im Börsenblatt Nr. 63 gestellte Frage auszusprechen.

A conditione (auf Bedingung) gemachte Lieferung eines Gegenstandes setzt einen Contract voraus, welcher unter zwei Parteien abgeschlossen wird und im vorliegenden Falle in Kraft tritt, wenn die eine Partei (der Verleger) Bücher- u. Sendungen à Cond. der andern (dem Sortimenten) zuschickt und von dieser angenommen wird. — Unzweifelhaft behält die erste Partei die freie Verfügung über das der andern bedingungsweise (à Cond.) Anvertraute, und ist mithin in ihrem Rechte, wenn sie, sofern nicht ausdrücklich Anderes bestimmt (contrahirt) ist, die Rücksendung zu jeder Zeit verlangt, vorausgesetzt, daß die von der andern Partei gestellte Bedingung erfüllt wird. — Diese ist: daß derselben diejenige Zeit bleibt, welche nöthig ist, um durch die zu Gebote stehenden Mittel (Ansichts-Versendung u.) den Verkauf des Eingekauften und mit diesem den Ersatz der gehaltenen Kosten (Frachten u.) zu erlangen. — Daß die eine Partei (der Verleger) dabei die Entfernung des Wohnorts der andern (des Sortimenters) vollständig berücksichtige, ist selbstredend.

Arolsen, 9. Juli 1850.

Aug. Speyer.

Miscellen.

Ein in letzter Zeit in Paris erschienener religiöser Roman unter dem Titel: Jeanne de Vaudreuil, hat die Aufmerksamkeit der Lesewelt

in hohem Grade auf sich gezogen. Es giebt manchen religiösen Roman; es giebt aber wol keinen, der den Leser so fesselt, wie Jeanne de Vaudreuil. Und wodurch? Nicht etwa durch Einflechtung der haarsträubendsten, gerade durch ihre Unmöglichkeit schrecklichen Katastrophen! Ebenso wenig weil etwa mit glänzender Dialektik ein neues Religionsystem durchgeführt wäre! Nein, einfach darum, weil in dieser schlichten Erzählung der Geschichte zweier Seelen Jeder, der nicht sein Daseyn verträumt hat, die eigenen Gedanken, die eigenen Gefühle wieder erkennen wird, weil die hier zum Siege gebrachte Religion Jeden, der in der Anhänglichkeit an seine Confession etwas mehr sieht, als die Unterwerfung unter drückende Fesseln, ansprechen wird als die wahrhaft humane Auffassung des lauterer Christenthums.

Eine Deutsche Uebersetzung dieses Romans soll, wie wir hören, so eben erschienen seyn.

Der bekannte Friedrich Hurter in Schaffhausen läßt seiner „Geschichte des Papstes Innocenz III.“ eine „Geschichte Kaiser Ferdinands II.“ folgen.

In Barcelona hat sich ein Verein wissenschaftlicher Männer zu dem Zwecke gebildet, Spanien mit den Werken der Deutschen Literatur bekannt zu machen. An der Spitze stehen Dr. Antonio Bergues de las Casas und Dr. Don Juan Prat, welcher sich gegenwärtig auf einer Reise durch Deutschland befindet. Der Prospect zu dem Werke ergeht sich zunächst in einer historischen Betrachtung der Deutschen Literatur und verweilt sodann mit Vorliebe bei Schiller, Jean Paul und Goethe, von denen kurze Charakteristiken gegeben werden. Gelingt das Unternehmen, so werden nicht nur die bedeutendsten Dichtungen von Goethe, Schiller, Jean Paul, Wieland und die vorzüglichsten Schriften von Herder, Lessing, Humboldt und Schleiermacher übertragen werden, sondern man wird auch auf tiefer liegendem Gebiete eine Auswahl des Bessern treffen.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Englische Literatur.

- AKHLAK I MUHSINI, The Morals of the Beneficent. By Husain Väiz Kāshfi. Printed for the use of the East India College. 8. London. 6 s.
- ALEXANDER, J. A., The Psalms translated and explained. Vol. 1. 12. New-York. 8 s.
- ALLINGHAM, H. M., A Closet Companion for the Daughters of Zion; being Original Poems on the Person, Work, Sufferings, and Triumphs of Our Lord and Saviour Jesus Christ, and some on the Longings and Labours of Living Souls. Part 1. fcp. 8. London. 1 s.
- BOKER, GEORGE H., Anne Boleyn, a Tragedy. Fcp. 8. Philadelphia. 5 s.
- BRAYLEY, E. W., and BRITTON, J., A New History of the County of Surrey; comprising its History, Antiquities, Topography, Geology, Picturesque Beauties, &c. The Geological Portion by Dr. Mantell. Embellished with upwards of 400 engravings on steel, wood, &c. 5 vols. royal 8. London. 3 £ 3 s.; large type, on extra paper, 4. 5 £ 5 s.
- BRITISH ASSOCIATION for the Advancement of Science: Report of the Nineteenth Meeting held at Birmingham in September 1849. 8. London. 11 plates. 10 s.
- BUCKMAN, Prof., and C. H. NEWMARCH, Illustrations of the Remains of Roman Art in Cirencester, the Site of the Ancient Corinium. 4. London. 10 plates. 25 s.; small paper, 15 s.
- CHARLES V., Correspondence of the Emperor Charles V. and his Ambassadors at the Courts of England and France. From the original Letters in the Imperial Family Archives at Vienna; with a connecting Narrative, and Biographical Notices of the Emperor and of some of the most distinguished Officers of his Army and Household; together with the Emperor's Itinerary from 1519—1551. Edited by William Bradford, M. A. 8. London. 18 s.